

01.12.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4013 vom 27. Oktober 2015
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/10110

Mehr als 30 Sprengungen von Bankautomaten – Gehen alle Taten auf dieselbe Bande zurück?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4013 mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Niederrhein sind nach einer beispiellosen Serie von Bankautomatensprengungen erste Bankfilialen nachts nicht mehr zugänglich. Über 30 Sprengungen hat es in ganz NRW offenbar in der jüngsten Vergangenheit gegeben. Medienberichten zur Folge laufen die Taten immer ähnlich ab: Die Automaten werden luftdicht versiegelt, dann wird Gas eingeleitet und schließlich mit Hilfe einer Zündschnur eine Explosion verursacht, die die Geldkassetten in den Bankautomaten freilegt. Die Täter agieren hochprofessionell. Alleine der Sachschaden soll bisher bei über 5 Millionen Euro liegen.

Der WDR berichtet, dass die Täter auch mit der erfolglosen Verfolgungsjagd am 4. September 2015 in Zusammenhang stehen. Die Täter scheinen von den Niederlanden heraus in die Nachbarländer zu agieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Beim Aufsprengen von Geldausgabeautomaten handelt es sich nicht um eine spezielle Tatbegehungsform einer einzelnen Tätergruppierung, sondern vielmehr um ein Kriminalitätsphänomen von bundesweiter Relevanz. Neben Nordrhein-Westfalen sind in den Jahren 2014 und 2015 auch andere Länder betroffen.

Datum des Originals: 01.12.2015/Ausgegeben: 04.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Darüber hinaus ist auch in anderen europäischen Nachbarstaaten, so u. a. den Niederlanden, das Aufsprengen von Geldausgabeautomaten ein solches Kriminalitätsphänomen. Dort konnte aufgrund von Präventivmaßnahmen der Geldinstitute, insbesondere durch technische Prävention, wie zum Beispiel dem Einbau von zertifizierten „Einfärbesystemen“ in Geldausgabeautomaten, die Anzahl der Taten deutlich reduziert werden.

1. Wie viele Bankautomatensprengungen gab es in Nordrhein-Westfalen seit 2014? (Bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Bank/Sparkasse, Vorgehen/Ablauf, Tatwerkzeuge, Waffeneinsatz, Anzahl der Täter, Fluchtauto/-fahrzeuge, Schaden und Beutehöhe.)

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 insgesamt 20 vollendete und 6 versuchte und im Jahr 2015 bis zum 16.11.2015 insgesamt 32 vollendete und 12 versuchte Sprengungen von Geldausgabeautomaten unternommen.

Zur Tatbegehung leiten die Täter ein explosionsfähiges Gemisch ein und bringen dies zur Zündung. Aus den gesprengten Geldausgabeautomaten können in der Folge die Geldkassetten entnommen werden. Für die Tatausführung wird nur ein kurzer Zeitraum benötigt.

Eine Auflistung der Taten mit Angaben zu Tatzeiten und Tatorten ist als Anlage beigefügt. Weitergehende Angaben zu Tatverdächtigen, Tatfahrzeugen und erlangten Geldbeträgen können aus kriminaltaktischen Gründen bzw. vor dem Hintergrund der aktuell geführten Ermittlungen nicht gemacht werden.

2. Ist die Vermutung richtig, dass alle Bankautomatensprengungen vermutlich auf die gleiche Bande bzw. die gleiche kriminelle Gruppe zurückgehen? (Wenn nein, welchen Kenntnisstand haben die Ermittler?)

Aufgrund vorliegender Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass Straftaten mit dem in Rede stehenden Modus Operandi von unterschiedlichen Tätergruppierungen in Nordrhein-Westfalen begangen werden.

3. Seit wann ist das Landeskriminalamt (LKA) in die Ermittlungen eingebunden? (Bitte auflisten, seit wann, wie viele Beamte, in welchen Strukturen an der Aufklärung arbeiten)

Spezifische Auswertungen zur Aufsprengung von Geldausgabeautomaten führt das Landeskriminalamt NRW bereits seit Jahren durch.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Ermittlungsführung sowie zur Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der überregionalen Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität durch Sprengung von Geldausgabeautomaten in Nordrhein-Westfalen wurde dem Landeskriminalamt - gemäß § 7 Abs. 5 Polizeiorganisationsgesetz i. V. m. § 5 Aufsichtsverordnung Polizei - die landesweite Zuständigkeit zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben der Gefahrenabwehr, Repression und Prävention übertragen.

Das Landeskriminalamt hat zur ganzheitlichen Aufgabenwahrnehmung seit dem 13.10.2015 - unter Einbindung von Kräften einzelner Kreispolizeibehörden - die Ermittlungskommission „Heat“ eingerichtet. Der Ermittlungskommission gehören insgesamt acht Polizeivollzugsbeamte an.

4. Ist bereits darüber nachgedacht worden, in diesem Fall Predictive Policing anzuwenden?

Im Auftrag der Landesregierung führt das Landeskriminalamt derzeit das Projekt „Predictive Policing“ durch. In einem ersten Schritt werden relevante Methoden und Verfahren auf ihre grundsätzliche Realisierbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft und im Weiteren evaluiert. Aus kriminalstrategischen Erwägungen ist diese Prüfung zunächst auf den Wohnungseinbruchdiebstahl ausgerichtet.

Seit dem 1.11.2015 wird in Pilotbehörden „Predictive Policing“ operativ genutzt. Erst wenn sich positive Ergebnisse valide nachweisen lassen, ist eine Ausweitung des Projekts auch auf weitere Deliktsfelder beabsichtigt.

5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Land NRW zur Aufklärung dieser Serie hochkrimineller Taten?

Die beim Landeskriminalamt eingerichtete Ermittlungskommission „Heat“ führt in enger Abstimmung mit der Justiz täterorientierte Ermittlungen im Zusammenhang mit den der Straftatenserie zuzurechnenden Fällen der Aufspaltung von Geldausgabeautomaten sowie damit möglicherweise in Verbindung stehenden Logistikstraftaten (z. B. Kraftfahrzeug- und Kennzeichendiebstähle). Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kreispolizeibehörden und insbesondere auch mit Polizeidienststellen in Niedersachsen und den Niederlanden.

Zudem hat das Landeskriminalamt ein spezifisches Präventionskonzept erarbeitet. Dies beinhaltet z. B. Handlungsempfehlungen für Geldinstitute, die auch bereits am 28.10.2015 an alle Verbände für Banken, Sparkassen und Betreiber von Geldautomaten übersandt wurden. Ergänzend dazu wurden alle Kreispolizeibehörden gebeten, Geldinstitute in ihrem Zuständigkeitsbereich aufzusuchen und auf Grundlage der Handlungsempfehlungen beratende Gespräche zu führen.

Beabsichtigt ist, in einer im November terminierten Besprechung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes - unter Beteiligung des „Verbandes der Sachversicherer“ und der „Provinzial“-Versicherungs-gesellschaft - weitere technische Präventionsoptionen zu erörtern und dabei insbesondere auch den Einbau von zertifizierten „Einfärbesystemen“ in Geldausgabeautomaten zu empfehlen.

Sprengung von Geldausgabeautomaten 2014

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Geldinstitut
1	03.02.2014	Mönchengladbach	Postbank
2	23.02.2014	Paderborn	Sparkasse
3	12.03.2014	Dahlen	VR Bank
4	13.06.2014	Düsseldorf	Spielcasino
5	13.06.2014	Isselburg	Sparkasse
6	18.06.2014	Aachen	Sparkasse
7	20.06.2014	Herzogenrath	Sparkasse
8	06.07.2014	Kranenburg	Sparkasse
9	12.08.2014	Höxter	Sparkasse
10	28.08.2014	Blomberg	Sparkasse
11	11.09.2014	Heinsberg	Sparkasse
12	12.09.2014	Düsseldorf	Spielcasino
13	25.09.2014	Borken	Sparkasse
14	08.10.2014	Wegberg	Sparkasse
15	16.10.2014	Gangelt	Sparkasse
16	21.10.2014	Ratingen	Postbank
17	03.11.2014	Berg.-Gladbach	Commerzbank
18	09.11.2014	Gangelt	Sparkasse
19	12.11.2014	Nettetal	Commerzbank
20	14.11.2014	Duisburg	Degussa-Bank
21	24.11.2014	Goch	Commerzbank
22	10.12.2014	Hückelhoven	Sparkasse
23	13.12.2014	Hückelhoven	Sparkasse
24	15.12.2014	Roetgen	Sparkasse
25	16.12.2014	Duisburg	Sparda Bank
26	22.12.2014	Kempen	Volksbank

Sprengung von Geldausgabeautomaten 2015

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Geldinstitut
1	14.03.2015	Selfkant	Sparkasse
2	23.03.2015	Kranenburg	Sparkasse
3	25.03.2015	Kamp-Lintfort	Postbank
4	30.03.2015	Bünen	Sparkasse
5	18.05.2015	Bottrop	Postbank
6	19.05.2015	Hilden	Postbank
7	02.06.2015	Bedburg-Hau	Sparkasse
8	05.06.2015	Remscheid	Postbank
9	12.06.2015	Kirchhundem	Volksbank
10	12.06.2015	Alsdorf	Sparkasse
11	18.06.2015	Euskirchen	Postbank
12	24.06.2015	Oelde	Postbank
13	26.06.2015	Wermelskirchen	Postbank
14	29.06.2015	Hückelhoven	Postbank
15	30.06.2015	Düsseldorf	Postbank
16	13.07.2015	Gronau	Sparkasse
17	16.07.2015	Bocholt	Volksbank
18	17.07.2015	Neuss	Sparkasse
19	25.07.2015	Neuss	Sparkasse
20	27.07.2015	Hamm	Postbank
21	08.08.2015	Ahaus	Sparkasse
22	23.08.2015	Grevenbroich	Raiffeisenbank
23	29.08.2015	Linnich	Sparkasse
24	18.09.2015	Bedburg-Hau	Sparkasse
25	21.09.2015	Wachtendonk	Sparkasse
26	06.10.2015	Herzogenrath	Commerzbank
27	06.10.2015	Mönchengladbach	Sparkasse
28	08.10.2015	Nettetal	Commerzbank
29	09.10.2015	Würselen	Commerzbank

Anlage zur Kleinen Anfrage 4013

30	12.10.2015	Mönchengladbach	Sparkasse
31	19.10.2015	Kranenburg	Sparkasse
32	21.10.2015	Titz	Sparkasse
33	23.10.2015	Gelsenkirchen	Sparkasse
34	26.10.2015	Bonn	Deutsche Bank
35	27.10.2015	Goch	Volksbank
36	27.10.2015	Krefeld	Sparkasse
37	30.10.2015	Kleve	Sparkasse
38	02.11.2015	Bonn	Sparkasse
39	02.11.2015	Bochum	Sparkasse
40	04.11.2015	Duisburg	Sparda Bank
41	05.11.2015	Meerbusch	Commerzbank
42	05.11.2015	Bochum	Bankhaus August Lenz
43	06.11.2015	Ahaus	Sparkasse
44	13.11.2015	Erkrath	Commerzbank